

Pressemitteilung

Berlin, 29. März 2017

Tillmann/Hauer: Finanzausschuss beschließt Schutz vor Überhitzung auf Immobilienmärkten

Vergabe von Wohnimmobilienkrediten wird erleichtert

Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat am heutigen Mittwoch das Finanzaufsichtsergänzungsgesetz abschließend beraten und damit den Weg für die 2./3. Lesung am morgigen Donnerstag frei gemacht. Dazu erklären die finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Antje Tillmann und der zuständige Berichterstatter Matthias Hauer:

„Wir statten die BaFin mit zielgenauen Kompetenzen für den Fall einer Überhitzung der Immobilienmärkte aus. Dabei führen wir auch Bagatellgrenzen und Schwellenwerte ein. Besonders sichere Kredite, die keine Gefahr für die Finanzstabilität in Deutschland darstellen, nehmen wir so aus dem Anwendungsbereich aus und beweisen somit Augenmaß. Diese Ausnahmen haben das Ziel, dass Familien die niedrigen Zinsen auch weiterhin nutzen können, um Wohneigentum zu bilden. Wir brauchen den Wohnungsneubau, den wir auch aus dem Bundeshaushalt massiv fördern.“

Das Gesetz des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Umsetzung der europäischen Wohnimmobilienkreditrichtlinie hatte zu Problemen bei der Kreditvergabe geführt. Mit den beschlossenen Nachbesserungen beseitigen wir die Hürden für die Kreditvergabe an junge Familien und Senioren. Künftig können Wertsteigerungen von Immobilien durch Bau- und Renovierungsmaßnahmen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wieder stärker berücksichtigt werden. Der Gesetzentwurf schafft auch eine Grundlage, dass die Bundesregierung durch eine Verordnung für Rechtssicherheit sorgen kann.“

Herausgeber

Michael Grosse-Brömer MdB

Redaktion

Ulrich Scharlack
030. 227-52360

Dr. Joachim Riecker
030. 227-55375

Claudia Kemmer
030. 227-54806

Alexandra Deveci
030. 227-52511

Dr. Sven-Olaf Heckel
030. 227-52703

Mirja Menke
030. 227-52512

Telefax
030. 227-56660

pressestelle@cducsu.de
www.cducsu.de